

Vitaliy Kim

---

Das Freihandelsabkommen  
zwischen der Eurasischen  
Wirtschaftsunion und der  
Sozialistischen Republik Vietnam  
und das Abkommen über  
eine verstärkte Partnerschaft  
und Zusammenarbeit zwischen  
der Republik Kasachstan  
und der Europäischen Union

Ein Vergleich



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	19
<b>EINLEITUNG</b> .....	21
I. Hintergrund	21
II. Relevanz und Untersuchungsgegenstand	22
III. Ziel	23
IV. Aufbau und methodisches Vorgehen	24
<b>A. EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION</b> .....	26
I. Allgemein	26
II. Weg zur Eurasischen Wirtschaftsunion	26
1. Erste Etappe: Anfangsversuche	28
a) GUS: Von der Desintegration zur wirtschaftlichen und politischen Integration	28
b) Wirtschafts-Zollunion in Rahmen der GUS	29
c) Idee der Eurasischen Integration	30
2. Zweite Etappe: Integrationsprojekte in Eurasien in der Mitte der neunziger Jahre	31
a) Zollunion	31
b) Unionsstaaten Russland – Belarus	32
c) GUAM	33
3. Dritte Etappe: Eurasischer Integrationsprozess	34
a) Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft	34
aa) Zollunion	36
bb) Gemeinsamer Wirtschaftsraum	36
b) Eurasische Wirtschaftsunion	37
III. Motivationen der Teilnehmerstaaten	38
1. Gründungsstaaten oder „Troika“	38
a) Kasachstan	38
b) Russische Föderation	39
c) Belarus	40
2. Beigetretene Mitgliedstaaten: Armenien und Kirgisistan	41

## Inhaltsverzeichnis

IV. Rechtliche Grundlagen der Eurasischen Wirtschaftsunion	42
1. Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion vom 29. Mai 2014	42
a) Inhaltsübersicht über den Vertrag	42
b) Zielsetzungen	43
2. Institutionelle Struktur der EAWU	44
a) Oberster Eurasischer Wirtschaftsrat	44
b) Zwischenstaatlicher Rat der Eurasischen Wirtschaftsunion	44
c) Eurasische Wirtschaftskommission	45
d) Gerichtshof der Eurasischen Wirtschaftsunion	46
3. Völkerrechtliche Einordnung	47
a) Vertragsvölkerrecht	47
b) Wirtschaftsvölkerrecht	48
aa) Formen regionaler Wirtschaftsintegration	48
bb) EAWU als eine Form der regionalen Wirtschaftsintegration	49
cc) Zulässigkeit regionaler Wirtschaftsintegration	51
V. Risikofaktoren der Eurasischen Integration	52
1. Politische Risikofaktoren	53
a) Äußere Konflikte einiger EAWU-Mitgliedstaaten	53
b) Innerstaatliche Beziehungen der EAWU-Mitgliedstaaten	55
2. Wirtschaftliche Risikofaktoren	56
a) Welthandelsorganisation	56
aa) EAWU-Mitgliedstaaten und WTO	57
bb) 162. Mitgliedstaat der WTO	57
b) Energiepreise	59
VI. Zwischenfazit	59
<b>B. FREIHANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EURASISCHEN WIRTSCHAFTSUNION UND VIETNAM vom 29. MAI 2015 . . . . .</b>	<b>62</b>
I. Allgemein	62
II. Entstehung der Beziehungen	63
1. Politischer Hintergrund	64
2. Wirtschaftlicher Hintergrund	65
III. EAEU-VN FTA: Inhaltsstruktur, Institutioneller Rahmen	66
1. Zustandekommen des Abkommens	66
2. Inhalt und Struktur	66
3. Rechtsgrundlagen und Ziele	68
a) Ziele	68

b)	Entstehung einer Freihandelszone	68
aa)	Art. XXVI GATT	68
bb)	Art. V GATS	69
4.	Rolle des gemeinsamen Komitees	69
IV.	Handelsbestimmungen	70
1.	Warenhandel	70
a)	Allgemein	70
b)	Nichtdiskriminierungsprinzipien	71
aa)	Most-Favored-Nation Principle	71
i.	Ausnahmen	72
ii.	Rechtfertigungsgründe	73
iii.	Zwischenergebnis	74
bb)	National Treatment	75
c)	Beseitigung/Abbau der Zölle	75
d)	Schutzmaßnahmen	77
e)	Ursprungsregeln	78
f)	Zollverwaltung und handelsrechtliche Erleichterungen	80
g)	Technische Handelshemmnisse	81
h)	Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen	83
2.	Dienstleistungshandel und Verkehr der natürlichen Personen	84
a)	Struktur und Geltungsbereich	84
b)	Begriffsbestimmungen	85
aa)	Nach WTO-Recht	85
bb)	Im EAEU-VN FTA	87
c)	Allgemeine Vorschriften	87
d)	Dienstleistungen	88
aa)	Geltungsbereich	88
bb)	Nichtdiskriminierungsprinzipien	88
cc)	Sonderregelungen und Ausnahmen	89
e)	Gründung, kommerzieller Aufenthalt und Tätigkeit einer juristischen Person auf dem Gebiet einer Vertragspartei	90
f)	Verkehr der natürlichen Personen	91
V.	Streitbeilegungssystem	91
1.	Rechtsgrundlage und Geltungsbereich	92
2.	Prinzipien	92
3.	Verfahrensablauf	93
a)	Konsultationen	93

## Inhaltsverzeichnis

b) Das Panel-Verfahren	94
c) Umsetzung	95
VI. Sonderthema: Investitionsschutz	96
1. Allgemein	96
2. Investitionsschutz in EAEU-VN FTA	97
a) Anwendungsbereiche	97
aa) Sachlicher Anwendungsbereich	97
bb) Persönlicher Anwendungsbereich	98
b) Materielle Schutzstandards	98
aa) Gebot der billigen und gerechten Behandlung	99
bb) Nichtdiskriminierungsgrundsätze	99
cc) Enteignungsschutz	100
c) Kapital- und Zahlungstransfers	100
d) Investor-Staat-Streitbeilegung	101
VII. Zwischenfazit	103
<b>C. ABKOMMEN ÜBER EINE VERSTÄRKTE PARTNERSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KASACHSTAN UND DER EUROPÄISCHEN UNION vom 21. DEZEMBER 2015. ....</b>	<b>104</b>
I. Allgemein	104
II. EU-Kasachstan: Entstehungsgeschichte einer Partnerschaft	106
1. Vorgeschichte: erste Grundlagen einer Partnerschaft	106
a) Gemeinsame Deklaration über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der EWG und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 29. Juni 1988	106
b) Abkommen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EWG und Euratom einerseits und der UdSSR andererseits vom 18. Dezember 1989	107
2. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EG und Kasachstan vom 27. Dezember 1995	108
a) Hintergrund	108
b) Struktureller und inhaltlicher Überblick	110
c) Grundsätze und Ziele einer Partnerschaft	111
d) Politischer Dialog	112
e) Regelungen im Wirtschaftsbereich	113
f) Bestimmungen in weiteren Kooperationsfeldern	114

aa) Gesetzgebung	115
bb) Wirtschaft	115
g) Institutionen	116
III. EPCA	118
1. Allgemein	118
2. Rechtliche Natur, Struktur, Anwendung	119
a) Nachfolgeabkommen oder neues Abkommen?	119
b) Inkrafttreten und vorläufige Anwendung	120
c) Neue oder modernisierte alte Struktur?	122
3. Inhaltsübersicht	122
a) Ziele	123
b) Politischer Dialog	123
c) Handel und Wirtschaft	124
d) Neue Kooperationsfelder	125
4. Institutionen	125
a) Kooperationsrat	125
b) Kooperationsausschuss und Fachunterausschüsse	126
c) Parlamentarischer Kooperationsausschuss	127
IV. Handelsteil	128
1. Allgemein	128
2. Struktur	129
3. Untersuchungsfeld	130
4. Warenhandel	130
a) Allgemein	130
b) Nichtdiskriminierungsprinzipien	132
c) Bestimmungen für die Einfuhr und Ausfuhr von Waren	133
5. Dienstleistungshandel und Niederlassung	134
a) Allgemein	134
b) Struktur	135
c) Geltungsbereich und Begriffsbestimmung	137
aa) Allgemeiner Anwendungsbereich	137
bb) Begriffsbestimmungen	138
cc) Materielle rechtliche Verpflichtungen	138
i. Unterschiedliche Anwendungsbereiche	138
ii. Ausnahmen	139
d) Präsenz natürlicher Personen	140
aa) Persönlicher Anwendungsbereich	141
bb) Sachlicher Anwendungsbereich	142

## Inhaltsverzeichnis

cc)	MFN-Garantie und weitere Liberalisierung	142
e)	Investitionen	143
6.	Streitbeilegungsmechanismus	144
a)	Allgemein	144
b)	Zweck und Struktur	144
c)	Anwendungsbereich	145
d)	Verfahren	146
aa)	Klassischer Verfahrensablauf	147
i.	Konsultationen	147
ii.	Schiedsverfahren	147
iii.	Umsetzung	149
bb)	Sonderverfahren	150
cc)	Alternativer Streitbeilegungsmechanismus	150
V.	Verstärkte Zusammenarbeit	151
1.	Im Sozial- und Wirtschaftswesen	152
2.	Freiheit, Sicherheit, Recht	153
3.	Einige Bereiche der „sonstigen“ Zusammenarbeit	154
a)	Bildung	154
b)	Kultur und Sport	155
c)	Medien	156
d)	Zivilgesellschaft	156
e)	Weltraum	157
f)	Verbraucherschutz	158
VI.	Sonderthema: Rohstoffe und Energie	158
1.	Allgemein	158
2.	Begriffsbestimmungen	160
a)	Rohstoffe	160
b)	Energiegüter	160
3.	Inhaltliche Analyse	160
4.	Verhältnis zur Energiecharta	162
a)	Energiecharta und Kasachstan	162
b)	Verweise auf das ECT im EPCA	164
5.	Verhältnis zum EAWUV	165
a)	Interessenkonflikt?	165
b)	Gemeinsamer EAWU-Energiemarkt	166
aa)	Grundlagen	166
bb)	Verwirklichungsprozess	166
cc)	Materielle Bestimmungen des EAWUV im Energiesektor	167

c) Zwischenergebnis	168
VII. Zwischenfazit	169
<b>D. VERGLEICH</b> .....	172
I. Allgemein	172
1. Inhalt und Struktur	172
a) Ein tausendseitiges FTA	172
b) Ein erweitertes Handels- und Kooperationsabkommen	173
2. Unterschiede in der Vertragsnatur	174
II. Gemeinsame Themen beider Abkommen	175
1. Warenhandel	175
a) Unterschiedliche Zielsetzungen	175
b) Grad der Liberalisierungsvorschriften: EPCA vs. EAEU-VN FTA	176
aa) EPCA	176
bb) EAEU-VN FTA	177
c) Zwischenfazit	178
2. Dienstleistungs- und Investitionssektor	179
a) Strukturelle Unterschiede	179
aa) Struktur 1 (EAEU-VN FTA)	180
bb) Struktur 2 (EPCA)	181
b) Sachlicher Geltungsbereich	182
c) Verpflichtung auf allgemeine und spezifische GATS-Pflichten	182
d) Investitionsschutz	183
e) Zwischenfazit	184
3. Streitbeilegungsmechanismen	185
a) EAEU-VN FTA und EPCA	185
aa) Ziele	185
bb) Geltungsbereiche	186
cc) Verfahrensabläufe	186
i. Einsetzung des Schiedspanels	187
ii. Umsetzungsmechanismen	187
iii. Die Rolle der Organe	188
dd) Alternative Streitbeilegungsmethoden	189
b) Warum DSU?	189
aa) Vergleich mit einigen Aspekten der DSU	190
i. Gleiche Ziele?	190
ii. Unterschiede im Verfahrensablauf	191
c) Zwischenergebnis	193



## Inhaltsverzeichnis

III. Sonderthemen der jeweiligen Abkommen	193
1. EAEU-VN FTA: Investitionsschutz	193
a) Bilateraler Investitionsschutz in einem gemischten Abkommen der EAWU	193
b) Neue Investitionsschutzstandards für die EAWU-Mitgliedstaaten?	194
c) Bewertung	195
2. EPCA Kasachstan-EU: Sonderregelungen im Energiesektor	195
a) Interessenlage	195
b) Besonderheiten	196
c) Perspektive	197
<b>E. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	198
I. Ausblick	198
II. Vergleich	202
III. Schlusswort	205
<b>Verzeichnis der erwähnten Normativakten</b> .....	207
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	219

# EINLEITUNG

## I. Hintergrund

In einer Zeit globaler Änderungen in der Architektur der Weltwirtschaft, die einerseits die wirtschaftlichen, andererseits die geopolitischen Notwendigkeiten zur Gründung internationaler Organisationen regionaler Wirtschaftsintegration (Regional Economic Integration Organisations, zit. folgend: REIOs) vor Augen führen,<sup>1</sup> wird die Idee eines „großen Eurasien“ wieder häufiger auf höchster Ebene der internationalen Politik diskutiert.<sup>2</sup> Diese epochale Integrationsidee des 21. Jahrhunderts verfolgt vor allem das Ziel der Schaffung einer effektiven Freihandelszone, die einen riesigen Raum von Lissabon bis Wladiwostok umfassen soll. Eine solche Freihandelszone ließe sich allerdings nur einrichten, wenn ein Freihandelsabkommen zwischen den Ländern der Eurasischen Wirtschaftsunion (zit. folgend: EAWU) und den Ländern der Europäischen Union (zit. folgend: EU) in den Bereich des Möglichen rückte.<sup>3</sup>

Die Verwirklichung dieses wirtschaftspolitischen Integrationsprojektes, das vom russischen Präsidenten Wladimir Putin in einem deutschen Zeitungsbeitrag schon im Jahr 2010 erläutert wurde<sup>4</sup>, ist nicht zuletzt aufgrund des Ausbruchs der Ukraine-Krise und der infolge dieser Krise von der EU gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen zwischenzeitlich in den Hintergrund getreten. Aktuell ist das Projekt allerdings wieder in den Fokus gerückt.<sup>5</sup> Nicht zuletzt das zwischen der EAWU und der Volksrepublik China geplante Projekt einer Wiederbelebung der sog. „Great Silk Road“, infolge derer die Länder der asiatisch-pazifischen Regionen durch die Schaffung und Modernisierung einer transnationalen Verkehrsinfrastruktur zukünftig besser mit den Ländern der EU verbunden werden sollen, spielt in diesem Zusammenhang eine gewichtige Rolle.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund verdienen gegenwärtig zwei sowohl für die gesamte EAWU als auch für ihre einzelnen Mitgliedstaaten überaus wichtige Abkommen besonderes

1 Zu wirtschaftlichen und politischen Gründen für RTAs siehe: *Cottier/Foltea*, Constitutional Functions of the WTO and Regional Trade Agreements in: Bartels/Ortino (Hrsg.), Regional Trade Agreements and the WTO Legal System, 2006, S. 44 ff.

2 *Nasarbajew*, Rede auf der 70. UNO Generalversammlung, 28.09.2015; *Putin*, Rede auf der 70. UNO Generalversammlung, 29.09.2015.

3 *Schladebach/Kim*, Die Eurasische Wirtschaftsunion: Grundlagen, Ziele, Chancen, WiRO 6/2015, S. 161 ff.

4 *Putin*, Von Lissabon bis Wladiwostok, Süddeutsche Zeitung v. 25.11.2010.

5 Dazu: *Narishkin* in: RG Nr. 6796 v. 6.10.2015.

6 Vgl. dazu: <<http://economy.gov.ru/minec/press/interview/2015082704>> [Stand: 30.09.2015].

Interesse. Es handelt sich um das „Freihandelsabkommen zwischen der Eurasischen Wirtschaftsunion und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam“ (zit. folgend in der Originalbezeichnung: EAEU-VN FTA)<sup>7</sup> und um das „Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits“ (zit. folgend in der Originalbezeichnung: EPCA)<sup>8</sup>.

## II. Relevanz und Untersuchungsgegenstand

Der Integrationsprozess in der eurasischen Region<sup>9</sup> wurde zwar bereits von einigen Rechtswissenschaftlern punktuell analysiert<sup>10</sup>, doch berücksichtigen diese Analysen nicht alle aktuellen Aspekte und Herausforderungen, die die EAWU und ihre Mitgliedstaaten in der Gegenwart betreffen. Eine Untersuchung der völkerrechtlichen Abkommen der EAWU und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern für das tiefere Verständnis der EAWU ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil das Funktionieren solcher Abkommen unbedingt der Rechtssicherheit bedarf.

Hauptgegenstände des Dissertationsprojektes sind zwei derzeit aktuelle, sowohl für die Binnen- und Außenwirtschaft als auch für den gesamten Integrationsprozess in der eurasischen Region wichtige völkerrechtliche Abkommen. Im Zusammenhang mit ökonomischen Fragestellungen liegt der Fokus auf dem ersten Freihandelsabkommen der EAWU mit einem dritten Land, dem EAEU-VN FTA. Das zweite völkerrechtlich relevante Dokument, das einer genaueren Betrachtung unterzogen werden soll, ist das neue EPCA zwischen der Republik Kasachstan und der EU. Eine rechtswissenschaftliche, vergleichende Untersuchung der beiden Abkommen steht

7 Im Original: „Free Trade Agreement between the Eurasian Economic Union and its Member States, of the one part and the Socialist Republic of Viet Nam, of the other part“. Das Abkommen ist in englischer Sprache auf der Webseite der Eurasischen Wirtschaftskommission verfügbar: <<http://www.eurasiancommission.org/en/nae/news/Pages/19-08-2016.aspx>> [Stand: 25.1.2018].

8 Im Original: „Enhanced Partnership and Cooperation Agreement between the European Union and its Member States, of the one part, and the Republic of Kazakhstan, of the other part“. OJ EU L29 v. 4.2.2016.

9 Unter „eurasische/postsowjetische Region“ wird hier das Gebiet der Nachfolgestaaten der UdSSR mit Ausnahme der baltischen Staaten verstanden.

10 *Aliyev*, Architektur der eurasischen Integration: Wirtschaftsgemeinschaft, Zollunion, Gemeinsamer Wirtschaftsraum, Wirtschaftsunion, Osteuropa-Recht 2013, S. 378–390; *Kembayev*, The (In-)Compatibility between Regional Integration Processes in the Post-Soviet Area and within the European Neighborhood Policy, Osteuropa-Recht 2013, S. 369–377; *Trunk-Fedorova*, Der Gerichtshof der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft, Osteuropa-Recht 2013, S. 413–422; *Schladebach/Kim*, Die Eurasische Wirtschaftsunion: Grundlagen, Ziele, Chancen, WiRO, 2015, S. 161–165; *Karliuk*, The Eurasian Economic Union: An EU-Inspired Legal Order and Its Limits, Review of Central and East European Law 42, 2017, S. 50–72.

sowohl im russisch- als auch im deutschsprachigen Raum noch aus,<sup>11</sup> ist also sowohl für die EAWU als auch für die EU von hohem Interesse.

Beide Abkommen scheinen auf den ersten Blick in einem spiegelbildlichen Verhältnis zueinander zu stehen, da auf der einen Seite das Abkommen zwischen der EAWU und einem dritten Land vorliegt und auf der anderen Seite das Abkommen zwischen einem Mitgliedstaat der EAWU und der EU in Betracht genommen wird. Darüber hinaus sind die beiden Abkommen unterschiedlicher Natur: Während es sich bei dem EAEU-VN FTA um ein „Free Trade“-Abkommen handelt, umfasst das EPCA EU – Kasachstan neben einem großen wirtschaftlichen Teil auch viele politische Aspekte, wie z. B. Vorschriften im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in der Region. Die inhaltlichen und rechtlichen Unterschiede zwischen dem neuen EPCA und einem klassischen Europäischen Assoziierungsabkommen (AA) mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (Deep and Comprehensive Free Trade Area, zit. folgend: DCFTA), wie sie die EU nach heutigem Stand mit drei Ländern der Östlichen Partnerschaft (Georgien, Moldau und die Ukraine) geschlossen hat, eine solche mit Kasachstan jedoch aufgrund seiner Mitgliedschaft in der EAWU mit Armenien, Russland, Belarus und Kirgisistan nicht abschließen kann, sollen im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls erläutert werden.<sup>12</sup>

Gerade die Unterschiedlichkeit der beiden Abkommen erhöht das wissenschaftliche Interesse an einem Vergleich. Es handelt sich einerseits um eine EU-Kooperation mit einem entfernten Nachbarland in Zentralasien, die sowohl den Handel als auch allgemeine Aspekte der multilateralen Politik betrifft, und andererseits um eine EAWU-Kooperation mit einem Partnerland in Ostasien, die lediglich die Liberalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, in diesem Fall zwischen der EAWU und Vietnam, verfolgt.

### III. Ziel

Das Ziel der geplanten rechtswissenschaftlichen Dissertation liegt in einer detaillierten, vergleichenden Untersuchung der beiden genannten völkerrechtlichen Abkommen unter Berücksichtigung der geschichtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Integrationsprozesses in der eurasischen Region. Mittlerweile hat sich aus diesem Integrationsprozess die EAWU entwickelt. Dieser Integrationsprozess einschließlich seiner Auswirkungen auf die Außenbeziehungen der EAWU zieht zahlreiche rechtswissenschaftliche Fragen nach sich, die eine tie-

11 Stand am 25.1.2018.

12 *Kembayev*, Partnership between the European Union and the Republic of Kazakhstan: Problems and Perspectives, *European Foreign Affairs Review*, 2016, S. 188 ff.

## Einleitung

ferer und genauere Untersuchung vor allem im Bereich des Wirtschaftsvölkerrechts erfordern. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden zu diesem Zweck die beiden oben genannten, derzeit für die EAWU und ihre Mitgliedstaaten besonders wichtigen völkerrechtlichen Abkommen, das EPCA und das EAEU-VN FTA, untersucht und verglichen.

Die beiden Abkommen sind für die eurasische Wirtschaftsintegration in rechtswissenschaftlicher Hinsicht als relevant einzuschätzen. Die Beschäftigung mit diesen Abkommen im Rahmen eines Dissertationsvorhabens erscheint nicht zuletzt aufgrund der Aktualität der beiden Abkommen als durchaus berechtigt. Für eine reibungslose Umsetzung der beiden Abkommen ist Rechtssicherheit für alle Beteiligten von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grunde sollen die genannten Abkommen unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Aspekte detailliert analysiert und im Anschluss daran – für den Fall, dass sich Hinweise auf Unstimmigkeiten ergeben – eigene Vorschläge erarbeitet werden, die zum Ziel haben, sowohl für die EU und die Sozialistische Republik Vietnam als internationale Partner als auch für die EAWU und ihre einzelnen Mitgliedstaaten Rechtssicherheit zu schaffen.

## IV. Aufbau und methodisches Vorgehen

Methodisch ist die vorliegende Arbeit als Vergleich der Hauptgegenstände dieser Arbeit, EAEU-VN FTA und EPCA, aufgebaut. Eine Untersuchung bzw. ein Vergleich der zwei Abkommen wäre jedoch ohne die Darstellung eines Hauptakteurs, der EAWU, aus praktischer Sicht nicht vollständig. Die Arbeit ist demnach in fünf Hauptteile untergliedert.

Im ersten Teil der Arbeit wird zunächst die Entwicklung der eurasischen wirtschaftlichen Integration im Kontext der historischen, politischen und rechtlichen Aspekte behandelt (Kapitel A). Im Kontext der historischen Ereignisse seit dem Zerfall der Sowjetunion im Jahr 1991 soll die verwickelte Integrationsgeschichte der neuen unabhängigen Staaten (zit. folgend: NUS) in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge systematisch gegliedert und die zwischen ihnen geschaffenen Staatenbündnisse in der eurasischen Region in dieser ‚Übergangszeit‘ bis zur Gründung der EAWU im Jahr 2015 kurz vorgestellt werden. Die Betrachtung der Motive der integrationswilligen Staaten in der EAWU ist ebenso wie der Ausblick auf den Inhalt, die Architektur und den institutionellen Rahmen dieser internationalen Organisation regionaler Integration Gegenstand des ersten Kapitels dieser Arbeit, das abgerundet wird mit einigen Überlegungen über die aktuell drängendsten Herausforderungen des eurasischen Integrationsprozesses.

Die Hauptgegenstände des Vergleiches: EAEU-VN FTA und EPCA, werden in den an Kapitel A anschließenden Kapiteln B bzw. C behandelt. Eine vollständige vergleichende Analyse der zwei völkerrechtlichen Abkommen in allen ihren Regelungsbereichen würde allerdings den Rahmen der Arbeit sprengen. Vielmehr ist eine solche Analyse in vielen Fällen nur bedingt möglich, da die beiden Abkommen unterschiedlicher Natur sind und unterschiedliche Regelungsbereiche umfassen, die nicht immer Gegenstände der Rechtsbeziehungen in beiden Abkommen sind. Methodisch ist also so vorzugehen, dass zunächst eine ausführliche Inhalts- und Strukturbetrachtung der jeweiligen Abkommen vorgenommen wird. Neben der genauen Analyse der Inhalte und Strukturen der beiden Vertragswerke wird hier deren völkerrechtliche Einordnung im Fokus stehen. Den Handelsregelungsaspekten in beiden Abkommen wird eine besondere Rolle bei der Analyse eingeräumt. Dies gilt insb. für die Frage der Vereinbarkeit der Vorschriften mit dem WTO-Recht und im Fall des EPCA für die Analyse eines möglichen Interessenkonfliktes zwischen den neuen ‚verstärkten‘ Kooperationsbeziehungen der EU mit Kasachstan und den Verpflichtungen Kasachstans gegenüber der EAWU. Für jedes der beiden Abkommen wurde darüber hinaus ein Sonderthema (für das EAEU-VN FTA das Thema Investitionsschutz und für das EPCA das Thema Handel mit Rohstoff- und Energiegütern) ausgewählt, das entweder aufgrund seiner Bedeutung für die Vertragsparteien oder aufgrund seiner Besonderheit im jeweiligen Abkommen einer ausführlicheren Betrachtung unterzogen werden soll.

Im vierten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel D) wird eine vergleichende Analyse der beiden Abkommen aus den in den Kapiteln B und C betrachteten Regelungsbereichen vorgenommen. Kapitel E fasst die Ergebnisse der Arbeit noch einmal kurz zusammen.

Da die Regelungenwerke der EAWU nur in der Amtssprache des jeweiligen Mitgliedstaates oder auf Russisch zur Verfügung stehen, liegen der vorliegenden Arbeit vom Verfasser selbst angefertigte Paraphrasen der russischen Originaltexte zugrunde. Zusätzlich sind die jeweiligen offiziellen Internetseiten, auf denen die Gesetze, Regelungen und andere rechtsverbindliche Dokumente in Originalsprache zur Verfügung stehen, in den Fußnoten angegeben.